



Weisung Nasenband-Messung

1. Reglemente

In allen Disziplinen-Reglementen* ist seit dem 1. Januar 2020 der folgende Passus vermerkt:

Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass mittels eines genormten, von Swiss Equestrian freigegebenen Messinstruments ein Abstand von 1.5 cm zwischen Nasenrücken und Nasenband gemessen werden kann. Diese Regel gilt für alle Arten von Nasenbändern und Verschnallungen.

2. Umfang der Kontrollen

Kontrollen an offiziellen Veranstaltungen können sowohl während der Aufwärmphase als auch nach dem Verlassen des Vierecks bzw. des Parcours vorgenommen werden – und dies in allen Disziplinen und auf allen Leistungsstufen. Die Kontrolle umfasst jegliche Pferde und beschränkt sich nicht nur auf solche, die sich z.B. auf dem Abreitplatz unruhig oder auffällig verhalten.

3. Messung mit Nasenband-Messinstrument

Das Messinstrument wird von oben nach unten in Haarrichtung auf dem Nasenrücken anliegend unter das Nasenband geschoben. Das Messinstrument muss bis zur Markierung «1,5cm» eingeschoben werden können. Dafür kann auch leichter Druck angewendet werden. Sollte das Pferd schreckhaft sein, kann das Messinstrument auch von unten nach oben eingeschoben werden, so kann es einfacher wieder herausgezogen werden. Die Messung wird bei losen Zügeln durchgeführt.

4. Verwarnungen und Sanktionen

Werden Pferdesportler:innen kontrolliert und entspricht die Verschnallung des Nasenbandes nicht dem Reglement, werden sie mündlich aufgefordert, das Nasenband zu lockern. Sind die betroffenen Athlet:innen einsichtig und kommen der Aufforderung eines Offiziellen oder einer Aufsichtsperson sofort nach, hat dies keinerlei weiteren Konsequenzen.

Wird der Aufforderung jedoch nicht Folge geleistet, folgte eine mündliche Verwarnung und ein Startverbot für die aktuelle Prüfung, wenn die Nasenbandkontrolle vor dem Start erfolgte. Wird die Kontrolle des Nasenbandes nach erfolgtem Prüfungsstart vorgenommen (mit oder ohne vorgängige Aufforderung) und ist die Kontrolle positiv, wird das Paar von der Prüfung disqualifiziert. Die Jury kann je nach Schwere des Falles eine gelbe Karte, d.h. eine schriftliche Verwarnung mit namentlichem Eintrag im TD- bzw. Juryrapport aussprechen. Nach der zweiten schriftlichen Verwarnung innerhalb von 12 Monaten erfolgt eine Meldung an die Sanktionskommission von Swiss Equestrian.

5. Information

Präsentation der Anwendung des Messinstrumentes am Pferd anhand von verschiedenen Abbildungen von Zäumungen/Nasenbändern (Englisch, Irisch, Mexikanisch, Hannover; Spezialzäumungen sind analog anzuwenden), ist auf der Webseite ersichtlich.

Die Nasenband-Messinstrumente werden allen Jurypräsident:innen, TD und Richter:innen der Disziplinen Dressur, Springen, Eventing, Fahren, Endurance, Voltige, Reining und Vierkampf sowie den ausgebildeten Turniertierärzt:innen entweder an den ERFA-Tagungen abgegeben oder per Post zugestellt.

Das Nasenband-Messinstrument ist im Online-Shop von Swiss Equestrian für alle Interessierten käuflich zu erwerben sein. Der Preis beträgt CHF 9.- inkl. Porto.

*Eine Ausnahme besteht für den Kappzaum der Disziplin Voltige.

eni, 28.02.2023